

PRÜFUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS

An das Domkapitel zu Osnabrück K. d. ö. R., Osnabrück

Wir haben den beigefügten Abschluss des Domkapitels zu Osnabrück K. d. ö. R., Osnabrück, (im Folgenden das „Domkapitel“) – bestehend aus Bilanz und Ergebnisrechnung sowie den weiteren Angaben – für das Haushaltsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2021 geprüft.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter

Die gesetzlichen Vertreter des Domkapitels sind verantwortlich für die Aufstellung des Abschlusses in Übereinstimmung mit den Rechnungslegungsbestimmungen gemäß §§ 50 ff. der Haushalts- und Kassenordnung für das Bistum Osnabrück¹ i. V. m. der Ausführungsrichtlinie². Die gesetzlichen Vertreter sind auch verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie als notwendig erachten, um die Aufstellung eines Abschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Angaben ist.

Verantwortung des Wirtschaftsprüfers

Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage unserer Prüfung ein Urteil zu diesem Abschluss abzugeben. Wir haben unsere Prüfung des Abschlusses unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Danach haben wir die Berufspflichten einzuhalten und die Prüfung des Abschlusses so zu planen und durchzuführen, dass hinreichende Sicherheit darüber erlangt wird, ob der Abschluss frei von wesentlichen falschen Angaben ist.

Die Prüfung eines Abschlusses umfasst die Durchführung von Prüfungshandlungen, um Prüfungsnachweise für die im Abschluss enthaltenen Wertansätze und zu den dazugehörigen Angaben zu erlangen. Die Auswahl der Prüfungshandlungen liegt im pflichtgemäßen Ermessen des Wirtschaftsprüfers. Dies schließt die Beurteilung der Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Angaben im Abschluss ein. Bei der Beurteilung dieser Risiken berücksichtigt der Wirtschaftsprüfer das interne Kontrollsystem, das relevant ist für die Aufstellung des Abschlusses. Ziel hierbei ist es, Prüfungshandlungen zu planen und durchzuführen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit des internen Kontrollsystems des Unternehmens abzugeben. Die Prüfung eines Abschlusses umfasst auch die Beurteilung der angewandten Rechnungslegungsmethoden, der Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern ermittelten geschätzten Werte in der Rechnungslegung sowie die Beurteilung der Gesamtdarstellung des Abschlusses.

Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und angemessen sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen.

¹ „Haushalts- und Kassenordnung für das Bistum Osnabrück (HKO)“ in der Fassung vom 15.12.2013 (im Folgenden die „Haushalts- und Kassenordnung für das Bistum Osnabrück“).

² „Richtlinie zur Ausführung der Haushalts- und Kassenordnung für das Bistum Osnabrück“ in der Fassung vom 01.01.2011 (im Folgenden die „Ausführungsrichtlinie“).

Prüfungsurteil

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse ist der Abschluss für das Haushaltsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2021 in allen wesentlichen Belangen nach den Rechnungslegungsbestimmungen gemäß §§ 50 ff. der Haushalts- und Kassenordnung für das Bistum Osnabrück i. V. m. der Ausführungsrichtlinie aufgestellt.

Rechnungslegungsgrundsätze sowie Weitergabe- und Verwendungsbeschränkung

Ohne unser Prüfungsurteil einzuschränken, weisen wir auf die Rechnungslegungsbestimmungen gemäß §§ 50 ff. der Haushalts- und Kassenordnung für das Bistum Osnabrück i. V. m. der Ausführungsrichtlinie hin, in denen die maßgebenden Rechnungslegungsgrundsätze beschrieben werden. Der Abschluss stellt keinen vollständigen Jahresabschluss des Domkapitels in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften dar und ist nicht dazu bestimmt, in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage des Domkapitals zum 31. Dezember 2021 oder der Ertragslage für das dann endende Haushaltsjahr zu vermitteln. Der Abschluss wurde erstellt, um die Nachweispflichten des Domkapitels gemäß der Haushalts- und Kassenordnung für das Bistum Osnabrück zu erfüllen. Folglich ist der Abschluss möglicherweise für einen anderen als den vorgenannten Zweck nicht geeignet.

Unser Prüfungsvermerk ist für das Domkapitel bestimmt und darf nicht ohne unsere vorherige schriftliche Zustimmung an Dritte weitergegeben werden.

Auftragsbedingungen

Wir erteilen diesen Prüfungsvermerk auf Grundlage des mit dem Domkapitel geschlossenen Auftrags, dem auch mit Wirkung gegenüber Dritten, die diesem Prüfungsvermerk beigefügten Allgemeinen Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften vom 1. Januar 2017 zugrunde liegen.

Osnabrück, den 10. August 2022

PricewaterhouseCoopers GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Hubert Ahlers
Wirtschaftsprüfer

ppa. Christian Mersch
Wirtschaftsprüfer

DEE00066132.1.1

Die Unterschriften sind als qualifizierte eSignaturen im PDF enthalten.